

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	15.12.2009
vom: 15.12.2009	Vorlage Nr.:	232
eingegangen: 15.12.2009	TOP:	2
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Karlsruhe; Änderungsantrag zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2009		

- Kurzfassung -

Der Antrag wird wie unter Ziffer 1 - 3 dargestellt abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Zu 1.:

Durch den Auszug der Kinemathek aus dem Prinz-Max-Palais soll das Gesamtnutzungskonzept des Gebäudes geprüft werden. Vor diesem Hintergrund sollen die Umgestaltungspläne (280 T€) der Jugendbibliothek verschoben werden.

Zu 2.:

Die mögliche Einrichtung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre auch bei den freiwilligen Leistungen/Transferleistungen war grundsätzlich gegenüber den Zuwendungsempfängern angekündigt mit dem Ziel, dass diese sich bei Ihren Planzahlen für 2010 darauf einstellen können. Ein Beitrag aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 5,91 % entspricht rund 1/3 der gesamten Sperre (2/3 trägt die Verwaltung) und ist aus Sicht der Verwaltung ohne weitere Evaluierung angemessen.

Eine weitere selektierte Aufgliederung der Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in bspw. 4 % bei den genannten Bereichen Umwelt, Soziales und Jugend sowie Schulen und Sport wäre insbesondere im Verhältnis zu den verbleibenden Bereichen nicht akzeptabel. Darüber hinaus werden die freiwilligen Leistungen im Handlungsfeld 2 vertieft behandelt, worunter die genannten Bereiche ebenso fallen.

Zu 3.:

Der in Anlage 3 zu Handlungsfeld 2 (Seite 6) unter 2. Arbeitsauftrag dargestellte zweite Spiegelstrich stellt im Prüfauftrag dar, dessen Umsetzung durch die zuständigen Gremien erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung ist es notwendig, den derzeitigen Ist-Zustand der geringst möglichen Aufgabenerledigung gegenüberzustellen, um eine sachgerechte Entscheidungsrundlage aufzuzeigen.